

Merkblatt Statuten (Teil-) Revision

Die <u>Musterstauten des ZTV</u> beabsichtigen alle verschiedenen Vereinsorganisationen mit Mustervorschläge abzudecken und bedienen die Vereine mit Detailausführungen. Die Vereine können die Statuten individuell erarbeiten. Der Detailgrad hängt oftmals von der Vereinsgrösse ab, empfohlen ist grundsätzlich eine möglichst einfache, schlanke Ausgestaltung. Es wird empfohlen, möglichst viel über Reglemente abzudecken.

Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen sowie ein Prozessvorschlag erläutert.

Wichtigste Änderungen (Stand August 2025)

Die in Klammer gesetzten Artikel beziehen sich auf die Muster-Statuten des ZTV:

- Anerkennung Doping Statut und Ethik Statut von Swiss Olympics und Anerkennung Zuständigkeit SSI und Sportgericht (Art. 5)
- ausgewogene Geschlechterquote in Vorstand (keine fixe Quote erforderlich) (Art. 29)
- Vermeidung Interessenkonflikte (nicht zwingend in Statuten, aber min. in Reglement) (Art. 30)
- Amtszeitbeschränkung (Amtsdauer) (Art. 31)

Prozess

	Aufgabe	Verantwortlich
1	Geplante (Teil-) Revision der Statuten zur Überprüfung an den ZTV einreichen (<u>info@ztv.ch</u>), mind. 6 Wochen vor der VV	Verein
2	Rückmeldung an den Verein (i.d.R. innerhalb 2 Wochen)	ZTV
3	Genehmigung der (Teil-) Revision an der Vereinsversammlung	Vereins- versammlung
4	Ein Exemplar der angenommenen, durch den Vorstand unterschriebenen Statuten per Post oder (bevorzugt) elektronisch an den ZTV einreichen: - Zürcher Turnverband, Industriestrasse 25, 8604 Volketswil - info@ztv.ch	Verein
5	Genehmigung der Statuten durch Gegenzeichnung und Retournierung eines Exemplars an den Verein, eine Kopie wird beim ZTV abgelegt	ZTV
6	Veröffentlichung der Statuten auf Webseite des Vereins oder Versand an die Mitglieder. Vereine mit J+S Geldern: Hochladen der Statuten in der Nationalen Datenbank (NDS) durch den J+S Coach des Vereins	Verein

Stand: Oktober 2025

